



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### 9.) Versorgungssicherheit durch den Strommarkt nicht verzerrende Mechanismen sicherstellen

Stand vom 27.06.2024 10:42:31 bis 30.01.2025 12:51:30

#### Angegeben von:

Bundesverband Neue Energiewirtschaft (R001011) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

Die Versorgungssicherheit ist dann gewährleistet, wenn zu jedem Zeitpunkt ausreichend Erzeugung vorhanden ist, um die Nachfrage zu decken. Dafür sind zunächst Maßnahmen zu ergreifen, die die Flexibilität der Nachfrage stärken und damit dazu beitragen, dass nicht übermäßig große Erzeugungskapazitäten vorgehalten werden müssen. Zudem muss der Einsatz von Speichern in einer marktstützenden Weise erfolgen, dafür sind Hemmnisse abzubauen und Anreize zu schaffen. Soweit darüber hinaus und unter Beachtung der EU-weiten Versorgungssicherheit noch weitere steuerbare Ressourcen notwendig sind, sollen solche Mechanismen genutzt werden, die den Energy-only-Market (EoM) nicht beeinträchtigen und die Anreize zur Nutzung von Flexibilität und Speichern nicht konterkarieren.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (4)

---

EEG 2014 [alle RV hierzu]

StromStG [alle RV hierzu]

KapResV [alle RV hierzu]

KraftNAV [alle RV hierzu]